

die Besitzungen von Bamberg und Freising innerhalb der Grenzen des Oesterreichischen Kreises seiner Oberherrlichkeit unterworfen, war aber an seinen östlichen Grenzen so geschwächt worden, dass die Erbfeinde der Christenheit im Frieden an der Sitwa 1606 ihre Grenzen bis nahe an die Thore Wiens herauf ausbreiten konnten. Bayern endlich war aus dem verheerenden landsbuter Erbfolgekrieg 1505, zwar durch bedeutende Verluste an Oesterreich in Tyrol, an Nürnberg, Württemberg und die pfälzer Linie verkleinert, doch unendlich gekräftigt durch die Vereinigung all seiner Länder unter einem Herrn, hervorgetreten. —

In einem leeren Raume an der untern Ecke des Blattes konnte die Schlacht auf dem weissen Berge, eigentlich zu Nr. IX gehörig, noch Platz finden.

Nr. IX.

Deutschland zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, mit Angabe der Gebiets-Veränderungen während desselben und durch den westfälischen Frieden.

Dieses Blatt bedarf eigentlich nur weniger erläuternder Anmerkungen. Alles was darauf mit der Farbe des entsprechenden Landes bedeckt erscheint, wurde von diesem entweder im Laufe des Krieges neu erworben, oder dessen Besitz erst durch den westfälischen Frieden sanctionirt. So war Pommern, dessen Herrscherhaus 1637 ausstarb, an Brandenburg gefallen, welches jedoch Vorpommern mit Rügen gegen die säcularisirten Stifte von Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin an Schweden ablassen musste, welche Macht auch Wismar, Poel und Neukloster in Mecklenburg, dann die gleichfalls säcularisirten Gebiete von Bremen und Verden erhält. Das Bisthum Lübeck war Holstein, die Bisthümer von Ratzeburg und Schwerin Mecklenburg zugefallen. Sachsen war in seinem Besitze der Stiftslande von Naumburg, Merseburg und Meissen bestätigt worden, und hatte im Laufe des Krieges 1635 auch die beiden Lausitzen vom Kaiser erhalten. Cleve, Mark und Ravensberg fielen, wie bereits erwähnt, an Brandenburg, Jülich und Berg an die Pfalz, wogegen von dieser die ganze, der Kurlinie zustehende Oberpfalz an Bayern abgetreten werden musste und nur die Herzogthümer Sulzbach und Neuburg, die sogenannte junge Pfalz, der pfälzischen Linie verblieben. Frankreich endlich hatte Gelegenheit gefunden, sich abermals auf Deutschlands Kosten zu entschädigen; es hatte das Elsass, vor der Hand noch mit Ausnahme der Reichsstädte, erworben, und von Lothringen das Herzogthum Bar wieder unter seine Lehnsherrschaft gebracht. In den Niederlanden war die wichtige Mündung der Westerschelde ganz in den Besitz der Generalstaaten gekommen und von Limburg Maestricht und die Herrschaft Vaels ebenfalls an dieselben abgetreten worden. So stellt die Karte deutlich und in die Augen springend die durch den westfälischen Frieden bewirkten Territorial-Veränderungen in Deutschland dar, und nennt die gesammten, im Laufe des unheilvollen dreissigjährigen Kampfes merkwürdig gewordenen Orte, von denen die vorzüglichsten, behufs der leichtern Auffindung, unterstrichen sind.

Zur deutlichen Uebersicht der Gegend am Mittelrhein, in der vorliegenden und den nächstfolgenden Perioden für die Kriegsgeschichte höchst wichtig, wurde ein, im doppelten Maasstabe der Hauptkarte gehaltenes Kärtchen angebracht, welches alle, auch die kleinern dort merkwürdig gewordenen Orte enthält.

Die auf dem vorliegenden und den übrigen Blättern des Atlas beigefügten Schlachtpläne können in diesem Maasstabe natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, bieten aber doch einen Ueberblick der Hauptstellungen und Bewegungen, und einen richtigen, aus den besten topographischen Karten reducirten Abriss des Terrains, so dass sie dem an Ort und Stelle Orientirten manchen nicht unwillkommenen Fingerzeig geben, jedem andern Besitzer des Atlas aber immerhin lieber als weisses Papier seyn werden.

Nr. X.

Deutschland von 1649 bis 1792.

Dieses Blatt umfasst den Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution und zeigt in den Territorial-Verhältnissen abermals bedeutende Aenderungen.

Die katholischen Niederlande sind durch den Utrechter Frieden 1713 wieder an die österreichisch-habsburgische Linie und damit als burgundischer Kreis in den deutschen Reichsverband zurückgekommen, mittlerweile aber durch Abtrennung von ganz Artois, sowie bedeutender Stücke von Flandern und Hennegau, welche Frankreich 1667 in Besitz genommen, sehr geschmälert worden.

In Westfalen wurden die Besitzungen des seit 1701 königlichen Hauses von Preussen durch die Grafschaft Lingen 1702, Teklenburg 1707, Obergeldern 1713 und das Fürstenthum Ostfriesland 1744 vergrössert. Holstein war wieder ganz unter dänischer Oberhoheit vereinigt. Das welfische Haus der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg hatte 1714 mit Georg I. die Krone von Grossbritannien erworben und seine deutschen Lande mit dem ererbten Herzogthum Lauenburg 1689, mit Bremen und Verden — 1712 durch die Dänen den Schweden entrissen und 1715 von Kurbraunschweig erkaufte — und mit dem 1731 vom Kaiser überlassenen Lande Hadeln vergrössert. Auch war der abwechselnde Besitz von Osnabrück mit einem katholischen Bischofe für einen Prinzen dieses Hauses 1650 bedungen worden. Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel blieb unverändert in seinen Grenzen. Mecklenburg wurde bereits 1701 durch den Hamburger Vertrag in noch bestehender Weise abgetheilt. Preussen hatte sich durch die Erwerbung eines Theils von Vorpommern bis an die Peene 1720, dann durch die Eroberungen Friedrich's des Grossen und die erste Theilung Polens ansehnlich vergrössert. Ersterer dankt es seit 1742 das reiche Schlesien mit der Grafschaft Glatz, letzterer seit 1772 ganz Westpreussen und den Netze-District. (Die 2^{te} und 3^{te} Theilung Polens fallen in die folgende Periode; da aber deren Verfügungen keinen weitern Bestand hatten und also auf Nr. XI sich nicht angeben finden, so verweisen wir hierüber auf die für Polen bestimmten Blätter dieses Atlas, wo die Theilungen jenes Landes detaillirt und auf die vorhergehenden Nummern von Deutschland, wo sie übersichtlich dargestellt sind.) In den fränkischen Fürstenthümern der jüngern Linie war durch das Aussterben des bayreuther Hauses 1769 dessen Besitzthum an Ansbach und 1791 das beider an Preussen gefallen, nachdem Ansbach schon 1741 die Grafschaft Sayn-Altenkirchen ererbt hatte. Die pfälzbayerischen Lande wurden durch das Aussterben der bayerischen Hauptlinie und der übrigen Pfälzer Nebenlinien sämmtlich bis auf Zweibrücken 1777 wieder unter Kurfürst Karl Theodor vereinigt und bildeten einen mächtigen Staat, der in drei Hauptmassen getheilt von den Alpen bis zum Niederrhein und an die Grenzen von Holland reichte. An der westlichen Gränze endlich war die Abtrennung von ganz Elsass seit 1697 vollendet und auch Lothringen, an Habsburg gefallen, im Jahre 1737 an Frankreich abgetreten, von diesem dem vertriebenen Polenkönige Stanislaus bis 1766, seinem Todesjahre, eingeräumt, dann aber eingezogen worden, so dass nun die französischen Länder ununterbrochen bis an den Rhein reichen, die ehemals unmittelbaren deutschen Fürsten in diesen Gegenden aber sich noch einen Schimmer von Landeshoheit bewahrten.

Mit besonderer Sorgfalt wurden auf diesem Blatte alle Gränzen und selbst die der kleinern Gebiete in Schwaben, Franken und am Rheine behandelt, um vor dem Untergange der alten Reichsverfassung nochmals ein genaues Bild derselben zu geben, und zugleich auch die Vergleichung mit dem folgenden Blatte zu erleichtern, auf dem sie sämmtlich nach ihrem heutigen Besitze umgränzt erscheinen.

Als Nebenkarten wurden gewählt: eine genaue Darstellung Belgiens im doppelten Maasstab der Hauptkarte, als vorzüglichsten Schauplatzes der Kriege des XVIII. Jahrhunderts, mit dem Plane der Gegend von Antwerpen, dann ein Uebersichtsplan von Wien und seiner Umgebungen, zur Versinnlichung der türkischen Belagerung 1683.